Stadt Kamen **Niederschrift**

JHA

über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 09.03.2021
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Alexandra Bartosch
- Frau Christiane Klanke
- Frau Ulrike Skodd

CDU
- Frau Sarah Grüneberg
- Herr Ralf Langner
- Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Anke Dörlemann

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII
- Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII
- Herr Hans-Jörg Brand
- Herr Martin Brandhorst
- Frau Tanja Brückel
- Herr Christoph Hoch
- Herr Helmut Krause
- Herr Martin Kusber

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-l der Satzung für das Jugendamt
- Frau Anja Bolz
- Herr Johannes Gibbels
- Frau Elke Kappen
- Herr Sigurd Sander

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
- Frau Antje Schnepper

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Dennis Kobus
Herr Alfred Mallitzky

Verwaltung
Frau Nicole Börner
Frau Lisa Drescher
Frau Marion Herzig
Frau Samira Klein-Vehne
Frau Karin König
Frau Hanna Schulze
Herr Jörn Tautz

Entschuldigt fehlten
Herr Tim Borowy
Herr Niclas Eckmann
Frau Sandra Heinrichsen
Frau Sigrid Köhler
Frau Christina Kollmann
Frau Birgit Körfer
Herr Benedikt Kötter
Herr Martin Volkmer

Frau **Kappen** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und Pressevertreter.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erkundigte sich Herr **Grosch**, warum er im Jugendhilfeausschuss nicht stimmberechtigt sei. Frau **Kappen** erläuterte, dass gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 3 Buchstabe m der Satzung für das Jugendamt Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt seien, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der/die benannte sachkundige Bürger/in werde vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt und wirke in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit.

Da die Fraktion DIE LINKE/GAL bei der Verteilung der 8 Ausschusssitze im Jugendhilfeausschuss nicht berücksichtigt werden könne, habe die Fraktion in der Sitzung des Rates am 12.11.2020 ein beratendes Mitglied (Herr Grosch) samt Stellvertretung (Frau Lindemann-Opfermann) benannt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	
2	Wahl einer/eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	018/2021
3	Aufnahme einer Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschuss und Durchführung der Einwohnerfragestunde	019/2021
4	Änderung der gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna	020/2021
5	Kostenübernahme Containerkosten Flohkiste	021/2021
6	Ausbau der Kindertagesbetreuung durch Schaffung zusätzlicher Plätze ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 – Kita „Kamen-Süd“	022/2021
7	Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 nach dem Kinderbildungsgesetz	023/2021
8	Anpassungen der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen	024/2021
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

Im ersten Tagesordnungspunkt verpflichtete die Bürgermeisterin **Kappen** die neuen Ausschussmitglieder und bat die Anwesenden sich hierfür zu erheben. Die im Ausschuss vertretenen Ratsmitglieder wurden bereits in der Ratssitzung nach der Wahl am 12.11.20202 verpflichtet, so Frau Kappen.

Zu TOP 2.
018/2021 Wahl einer/eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Frau **Kappen** stellte fest, dass durch den Rat der Stadt Kamen in der Sitzung am 12.11.2020 die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses namentlich und persönlich bestimmt wurden.
Im nächsten Schritt stehe nun die Wahl des Vorsitzes sowie die Stellvertretung an. Dazu gab sie wichtige formal- und verfahrensbezogene Hinweise.

Anschließend wurden die Wahlvorschläge unterbreitet und zwar:
Frau Klanke Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Grüneberg Stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vor.

Vor Eintritt in die Wahlen erfolgte der Hinweis auf die bestehende Alternative einer geheimen Abstimmung. Da gegen ein offenes Wahlverfahren kein Einwand erhoben wurde, wählten die 15 stimmberechtigten Mitglieder jeweils einstimmig die oben genannten Personen entsprechend der Wahlvorschläge.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt zur/zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzendes des Jugendhilfeausschusses:

Vorsitzender: Christiane Klanke
stellv. Vorsitzende: Sarah Grüneberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Frau **Kappen** fragte Frau **Klanke** und Frau **Grüneberg**, ob sie die Wahl annehmen und freute sich nach Bestätigung beider auf eine gute Zusammenarbeit.

Frau **Klanke** übernahm die Sitzungsleitung, richtete einige persönliche Worte an die Anwesenden und stieg anschließend in die Tagesordnung ein.

Zu TOP 3.
019/2021 Aufnahme einer Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschuss und Durchführung der Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** stellte den Beschlussvorschlag, für die gesamte Wahlperiode des Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Jugendhilfeausschusssitzungen aufzunehmen, vor.

Die Verwaltungsleitung empfehle, vergleichbar den Regelungen der abgelaufenen Wahlperiode, den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Einwohnerfragestunde zu ermöglichen und diese zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung des Jugendhilfeausschusses als eigenen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für die gesamte Wahlperiode des Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Jugendhilfeausschusssitzungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
020/2021 Änderung der gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna

Der Jugendamtsleiter Herr **Gibbels** stellte die seit dem 01.08.2020 in Kraft getretenen wesentlichen Änderungen im Kinderbildungsgesetz – KiBiz vor. In den letzten Monaten hätten zu dem Thema auch verschiedene Abstimmungsgespräche mit den Jugendamtsleitern des Kreises Unna stattgefunden. In diversen Arbeitsgruppen wäre eine erforderlich gewordene Anpassung der kreisweit einheitlichen Richtlinien (mit Ausnahme der Stadt Schwerte) erfolgt. Das kooperativ entstandene Arbeitsergebnis bewertete er als wertvoll und wichtig, auch weil es den Beteiligten ein Stückweit mehr Sicherheit biete.

Frau **Bartosch** wies auf die positiven Veränderungen für die Tagespflegepersonen hin. Sie seien eine Bereicherung für die Angebote in der Kindertagesbetreuung und verdienten eine Aufwertung ihrer Arbeit. Sie stellte für die SPD-Fraktion die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag in Aussicht.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen beschließt die gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna (außer Schwerte) für Leistungen gem. §§ 22 und 23 des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – Kinder-und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), des Gesetzes zur frühen Bildung Förderung von Kindern (KiBiz) und des Kinderfördergesetzes (KiföG) und beauftragt die Verwaltung diese rückwirkend ab dem 01.08.2020 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
021/2021 Kostenübernahme Containerkosten Flohkiste

Frau **Kappen** verwies einleitend auf die ausführliche Beschlussvorschlage. Zusammenfassend erläuterte Sie, dass nach einer gutachterlichen Stellungnahme festgestellt wurde, dass sich unter dem abgängigen Nebengebäude der Kita Schluff befände und es sich bei den Rissbildungen im Gebäude um Setzrisse handele. Im Ergebnis wurde von einer Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen abgeraten. Da die fünfzügige Kindertageseinrichtung nicht dauerhaft in dem verbleibenden Gebäude betrieben werden kann, sehen die Planungen vor, dass derzeitige Kita-Gebäude abzureißen und an gleicher Stelle einen Neubau im Investorenmodell zu errichten. Während der Bauphase sei eine Übergangslösung auf einem städtischen Grundstück „Am Hemsack“ angedacht.
Da die tatsächlichen Mietkosten für die Container nicht vollständig über die KiBiz-Finanzierung abgedeckt seien und der Träger der Einrichtung nicht in der Lage sei, diese zu tragen, beabsichtige die Verwaltung, den entsprechenden Differenzbetrag als freiwilligen Zuschuss zu übernehmen. Ebenso sollen auch diejenigen Kosten, die mit der Übergangslösung in engem Zusammenhang stehen (beispielsweise Herstellungskosten, Auf- und Abbaukosten) seitens der Stadt Kamen getragen werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der nicht durch die Mietkostenpauschale des Landes gedeckten Mietkosten während der Errichtung des Neubaus der neuen KiTa „Flohkiste“ sowie die anfallenden Auf- und Abbaukosten einschl. der Anschluss- und Gründungskosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
022/2021 Ausbau der Kindertagesbetreuung durch Schaffung zusätzlicher Plätze ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 – Kita „Kamen-Süd“

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, weise die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung eine Unterdeckung an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter über 3 Jahren bis zum Schuleintritt aus, so Frau **Kappen**. Daher sehe es die Jugendhilfeplanung als erforderlich an, weitere Plätze zur Verfügung zu stellen. Frau Kappen berichtete von dem Plan der Verwaltung, die zum Ende April 2021 frei werdenden Container als Übergangslösung für die neue Kita Kamen-Süd anzumieten. Dieses Vorgehen habe mehrere Vorteile, u.a. erfüllten die Container bereits die Anforderungen an eine Kita und die Kosten für die Herrichtung des Geländes und für den Aufbau entfielen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ausbauplanung für das KGJ 2021/2022 sowie die Übernahmen der nicht durch die Refinanzierung des Landes gedeckten Miet- und Investitionskosten und ermächtigt die Verwaltung entsprechende Verträge einzugehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
023/2021 Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 nach dem Kinderbildungsgesetz

Einleitend stellte Frau **Kappen** die Versorgungslage an Betreuungsplätzen in den Stadtteilen dar und stellte dabei auch einen Bezug zu vorherigen Datenerhebungen her. Demnach habe sich trotz eines stetigen vorausschauenden Platzausbaus in der Kindertagesbetreuung die Versorgungsquote verschlechtert, was damit zu begründen sei, dass die Geburtenrate in Kamen mit zuletzt nahezu 400 Geburten nicht rückläufig sei sondern sogar ansteige.
Zusätzlich gebe es aktuell zahlreiche Zuzüge von Familien, die planerisch kaum zu erfassen seien. Die jeweiligen Bedarfsansprüche müssten ferner innerhalb einer sehr kurzen Vorlaufzeit, die regelmäßig bis zum Eintritt des Rechtsanspruches auf Betreuung nur knapp ein Jahr betrage, erkannt und bewertet werden. Diese Gegebenheiten verdeutlichen auch die Schwierigkeiten einer validen Bedarfsplanung.

Anschließend ging Frau **Kappen** auf die in der Beschlussvorlage benannten Projekte ein. So bestünde bei der Kita „Flohkiste“ -wie bereits unter TOP A5 erläutert- dringender Handlungsbedarf zur Ausgliederung der Kita. Die Mietkostenzuschüsse dafür wären bereits im Zuschussantrag aufgenommen worden. Gleiches gelte auch für die Schaffung weiterer Plätze und die Nutzung des Mietobjektes (Container) an der Südkamener Straße. Diese Zuschüsse würden mit dem Trägersatz eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe beantragt.
Um überhaupt eine Finanzierungsgrundlage für die Kindertagesbetreuung zu schaffen, sei es jedes Jahr zum 15. März erforderlich, die Bedarfsplanung festzustellen und anschließend die Landeszuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu beantragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2021/2022 gemäß den Anlagen I - III.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
024/2021 Anpassungen der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen

Frau **Kappen** führte aus, dass im Rahmen der gesetzlichen Änderungen mit Wirkung zum 01.08.2020 insbesondere auch die Kindpauschalen sowie die trägerbezogenen Fördersätze erheblich verändert wurden. In Folge dessen würden ebenfalls Anpassungen der freiwilligen Leistungen zu den Betriebskosten erforderlich. In dem Bestreben einen kreiseinheitlichen Konsens zu erzielen, wurden Gespräche mit den Trägervertretern geführt und

dabei die finanziellen Interessen und Möglichkeiten erörtert. Die gesetzlichen Zuschüsse allein seien nicht auskömmlich, um dauerhaft den qualifizierten Bildungsauftrag sicherzustellen und gleichzeitig auch die Trägervielfalt in der Stadt Kamen aufrecht zu erhalten.

Frau **Brückel** erkundigte sich nach dem Grund, warum nicht sämtliche Träger aufgeführt wären. So fehlten die Arbeiterwohlfahrt und die katholische Kirche gänzlich.

Herr **Gibbels** antwortet, dass die Darstellung, diejenigen Träger benenne, von denen konkrete Verhandlungsergebnisse vorlägen. Im Fall der Arbeiterwohlfahrt jedoch, würden die aktuellen Verträge dieses Trägers durch die KiBiz-Änderungen nicht tangiert, da insbesondere auch der komplette Trägeranteil als freiwilliger Zuschuss übernommen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vertragliche Vereinbarungen zur freiwilligen Betriebskostenfinanzierung für die in Kamen betriebenen Kindertageseinrichtungen für die Dauer von zunächst fünf Jahren mit jährlicher Verlängerungsoption mit den benannten Trägern zu den jeweiligen Fördersätzen abzuschließen:

Ev. Kirchengemeinde Kamen	Schwesterngang 1, 59174 Kamen
Ev.-luth. Kirchengemeinde Methler	Otto-Prein-Str.19, 59174 Kamen
Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve	Heerener Str. 144, 59174 Kamen
Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband Unna e.V.	Mozarstr.34, 59423 Unna
Familienbande-Familiennetzwerk e.V.	Bahnhofstr. 46, 59174 Kamen
Verein z. Förderung v. Kleinkindern-Pusteblume	Hammer Str. 1, 59174 Kamen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1.

Herr **Gibbels** stellte dem Ausschuss den Fachbereich 51 mit der Ergänzung der Gruppe 51.4 – Jugendhilfeplanung und Prävention unter Leitung von Frau Börner vor. Diese Ergänzung sorge für eine größere Qualität und bessere Außenwirkung.
Außerdem wurde mitgeteilt, dass die Stelle des Controllers im Fachbereich 51.1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe durch den Kollegen Lars **Schulze** nachbesetzt worden ist.

Frau **Dörlemann** bat um ein Organigramm des neu aufgestellten Fachbereiches 51 (dem Protokoll als Anlage beigefügt).

2.
Frau Börner berichtete, dass die Stadt Kamen auch für das Jahr 2021 Mittel aus dem Förderaufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ des MKFFI NRW beantragt und einen Zuwendungsbescheid erhalten habe. Das Förderprogramm „kinderstark“ verfolge das Ziel, kommunale Präventionsketten auf- und auszubauen. Im Rahmen der Fördermöglichkeiten erhalte die Stadt Kamen eine Zuwendung in Höhe von 29.516,00 € für das Jahr 2021, zusätzlich sei ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 7.379,00 € zu erbringen. Der kommunale Eigenanteil entspreche 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Frau Börner erläuterte, dass die Zuwendung in drei Förderbereichen zum Einsatz kommen solle:

1) Kommunale Vernetzung, hier u.a. die Durchführung der Präventionskonferenz;

2) Lotsendienst in kinder- und jugendärztlichen Praxen (Fortsetzung);

3) Ausbau und konzeptionelle Weiterentwicklung des Familienbüros Villa FIB, hier u.a. mit dem Ziel der digitalen Modernisierung.

3.
Herr **Gibbels** gab hinsichtlich des Kinder- und Jugendförderplans den Hinweis, dass die Jugendlichen momentan nur schwer erreichbar und dementsprechend Gespräche kaum möglich seien. Sobald sich diese Situation wieder entspanne, werde die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans mit der entsprechenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen forciert.
Frau **Kappen** machte deutlich, dass Gespräche untereinander und das Einladen der Schülersprecher/innen nicht umzusetzen und im nächsten Jahr qualitativ hochwertiger seien. Man werde direkt in die Umsetzung gehen, sobald die Möglichkeit bestehe.

4.
Herr **Gibbels** teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass die kurzfristige Nachricht des Waldorfkindergarten Kamen e.V. eingegangen sei, dass dieser von der Errichtung einer Kindertageseinrichtung Abstand genommen und sich der Verein zwischenzeitlich auch aufgelöst habe. Die geplante Zweizügigkeit der geplanten Einrichtung sei mit dem Investor nicht umzusetzen gewesen. Jedoch sei eine vierzügige Kita durch einen ehrenamtlich tätigen Verein in dieser Größenordnung nicht stemmbar.

5.
Frau **Kappen** informierte die Ausschussmitglieder über die Anfrage, ein mobiles Impfteam bei einer zentralen Impfaktion in der Kamener Stadthalle zu unterstützen. In den kommenden Wochen sollen voraussichtlich die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen geimpft werden. Die Verwaltung übernehme die Organisation der Impftermine und stelle das erforderliche Personal und die Stadthalle Kamen zur Verfügung.

Anfragen

1.
Hinsichtlich des Waldorfkindergartens erkundigte sich Frau **Bartosch**, ob andere Träger Interesse an einer größeren Kita haben.
Frau **Kappen** machte die Kurzfristigkeit dieser Neuigkeit deutlich, versicherte aber, dass sich die Verwaltung mit dem Thema auseinandersetze und den Ausschuss selbstverständlich über die weitere Entwicklung in Kenntnis setzen wird.

2.
Herr **Langner** erfragte die derzeitige zu bewerkstelligende Situation in der Jugendhilfe in den Familien aufgrund der Pandemie.
Den Kindern, die bekannt seien, werde geholfen, so Herr **Gibbels**. Im ersten Lockdown habe es wenige Meldungen gegeben, danach erhöhten sich die Zahlen und die Meldungen seien hoch geblieben.
Der ASD sei in den Familien und arbeite im engen Kontakt mit den Schulen und der Schulsozialarbeit, die viele Angebote gebe.
In den Schulen sei es unterschiedlich. Hier müsse man sehr sensibel sein, um möglichst wenig Reibungsverlust zu erzielen.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schriftführer